

Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -
v. 26.06.2010 - IV-4 - 551.01)

1

Das Land gewährt Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (RdErl. v. 8.10.2009 -SMB1. NRW. 74 -) und den Verwaltungsvorschriften - VV - zu § 44 LHO an Gemeinden und Gemeindeverbände. Diese Zuwendungen können für Maßnahmen der Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien regelmäßig nur in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr bewilligt werden.

2

Die Dringlichkeit wird insbesondere dadurch bestimmt, ob im einzelnen Falle für

- 2.1 Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung,
- 2.2 die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen,
- 2.3 die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder in Kleingärten,
- 2.4 die öffentliche Wasserwirtschaft,
- 2.5 die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung,
- 2.6 sonstige Schutzgüter

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht. Maßgeblich ist dabei die vorstehende Reihenfolge. Zusätzlich sollten Maßnahmen, bei denen gleichzeitig ein Flächenrecycling vorgesehen ist, besonders berücksichtigt werden.

Im übrigen entscheidet die Bezirksregierung nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ihr Gebiet festgelegten Reihenfolge der Dringlichkeit.

Die Bezirksregierungen haben unter Beachtung dieser Voraussetzungen für jedes Haushaltsjahr eine besondere Dringlichkeitsliste für die unter Nr. 2 genannten Maßnahmen aufzustellen und zu führen. Die Anmeldung der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf Maßnahmen zu beschränken, für die eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Antragsstellung im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen soll. Die Bewilligungen erfolgen in der Reihenfolge der Dringlichkeit. Zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste sind die ihrer Zweckbestimmung nach förderungsfähigen Maßnahmen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der jeweiligen Bezirksregierung in Form der Anlage 1 anzumelden, zusätzlich ist eine vollständige Aufnahme aller für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Angaben im Fachinformationssystem Altlasten und schädliche Bodenveränderungen (FIS AIBO) erforderlich.

3

Bei unmittelbar bevorstehender Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen können Zuwendungen für Maßnahmen außerhalb der Dringlichkeitslisten gewährt werden. In diesem Fall sind die Angaben nach Anlage 1 dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beizufügen.

4

Die ihrer Zweckbestimmung nach förderfähigen Maßnahmen nach 1.1.2 und 1.1.3 der Förderrichtlinien sind durch die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der jeweiligen Bezirksregierung in Form der Anlage 1 anzumelden. Zusätzlich ist für die Maßnahmen nach 1.1.2 eine vollständige Aufnahme aller für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Angaben im Fachinformationssystem (FIS AIBO) erforderlich. Die Anmeldungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf Maßnahmen zu beschränken, für die eine ordnungsgemäße und rechtzeitige Antragsstellung im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen soll.

5

Die Bezirksregierungen unterrichten den Regionalrat und im Bereich der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster den Regionalverband Ruhr für dessen Verbandsgebiet über die Aufstellung der Dringlichkeitslisten. Als raumbedeutsame Maßnahme erfolgt die Priorisierung der Fördermaßnahmen in Abstimmung mit dem Regionalrat und im Bereich der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster mit dem Regionalverband Ruhr.

6

Fristen zur Vorlage der Anmeldung regeln die Bezirksregierungen.
Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der RdErl. d. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14.3.1985 - III A 5 - 564 außer Kraft.

Anlage I zum RdErl. vom

..... den
 (Anmeldender Träger der Maßnahme)

An die
 Bezirksregierung

 (PLZ-Ort)

**Anmeldung einer Maßnahme
 zur Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von
 Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufnahme in die
 Dringlichkeitsliste**

1
 Bezeichnung der Maßnahme (einschließlich der ortsüblichen Benennung der
 Ablagerung/des Altstandortes/der Fläche/der Bodenschutzmaßnahme)

.....

2
 Die vollständigen Angaben zur Ablagerung/zum Altlaststandort/zur Fläche wurden von der
 unteren Bodenschutzbehörde _____ mit der Landes-Registrier-
 Nr. _____ und lfd. Nr. _____ in das Fachinformationssystem Altlasten und
 schädliche Bodenveränderungen (FIS AlBo) aufgenommen.^[1]

3
 Vorgesehene Maßnahme

3.1
 Art der Maßnahme (bitte ankreuzen)

Gefährdungsabschätzung (GA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
Sanierungsuntersuchung (SU)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *
Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahme (SA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *

^[1] Siehe auch Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides (Anlage 2 der o. a. Förderrichtlinien)

* zusätzlich ankreuzen, wenn gleichzeitig Flächenrecycling vorgesehen ist

- Landesförderung
- EU-EFRE-Förderung
- Überwachungsmaßnahme
- Maßnahmen zur kommunalen Planung *
- Sonstige Maßnahme des Bodenschutzes^[2]

...

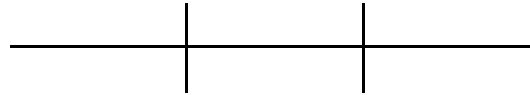
3.2

Geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben

..... EURO

3.3

Verteilung auf die Haushaltsjahre (EURO)



4

Einstufung der Dringlichkeit durch die Gemeinden oder des Gemeindeverbandes für Maßnahmen nach Nr. 1.1.1

4.1

Anzahl der von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband im Haushaltsjahr vorgesehenen entsprechenden Maßnahmen

.....

4.2

Rangziffer in der Reihenfolge der Dringlichkeit dieser Maßnahmen

.....

4.3

Nach Auffassung der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes für die Bestimmung der Dringlichkeit maßgebendes Kriterium nach Nummer 2

.....

^[2] u. a. Bodenbelastungskarten, Erosionskartierungen, Bodenfunktionskarten, Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenbewusstseins und Kieselrotsanierungen

5

Kurzbeschreibung der Maßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen):

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers der Maßnahme)